



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

24. April 2008

**Vorlage des Chefs der Staatskanzlei i.S. Bemerkungen 2007 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2005
- Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 08.11.2007,
Drucksache 16/1693
hier: Förderung der Musikschularbeit**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Vorlage des Chefs der Staatskanzlei i.S. Förderung der Musikschularbeit mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Arne Wulff

Anlage



Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
An den
Präsidenten des Landesrechnungshofes
Herrn Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

über
Finanzminister
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
241205 Kiel

12. April 2008

Förderung der Musikschularbeit

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen seiner Beratungen über die Bemerkungen 2007 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein hat der Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages die Empfehlung ausgesprochen,

1. als Grundlage für die institutionelle Förderung des Landesverbandes der Musikschulen eine Ziel- und Leistungsvereinbarung zu schließen,
2. Richtlinien für die Förderung der Musikschularbeit zu erlassen, die eine Überprüfung der Effizienz und Effektivität der Zuwendungen ermöglichen,
3. eine ordnungsgemäße Abwicklung der Zuwendungsverfahren sicherzustellen und
4. die Einnahmen aus dem Musikschul-Taler nicht mehr über den Landeshaushalt zu vereinnahmen und das die Förderungsmodalitäten in einem Vertrag zwischen dem Schleswig-Holstein Musikfestival und dem Landesverband der Musikschulen geregelt werden.

Die Ziel- und Leistungsvereinbarung und die Richtlinien für die Förderung der Musikschularbeit werden derzeit erarbeitet. Sobald das Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem Landesrechnungshof hergestellt bzw. die Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Landesverband der Musikschulen abgeschlossen ist, werde ich Sie hierüber informieren.

Das ordnungsgemäße Zuwendungsverfahren wird unter Beachtung der Anmerkungen des Landesrechnungshofes und der Landeshaushaltsordnung sichergestellt.

Der Landesverband der Musikschulen und das Schleswig-Holstein Musik Festival haben in einem Vertrag die Förderungsmodalitäten geregelt, so dass auch der Erlös aus dem Musikschul-Taler nicht mehr über den Landeshaushalt vereinnahmt wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Heinz Maurus